KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0525/2026**		Datum: 24.08.2026
Dezernat 2		
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 513001
Betreff: **Anpassung der Entgelte im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendförderung**		

Gremienweg:								
18.12.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
16.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
03.11.2026	Jugendhilfeausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Entgelte für die private Nutzung der Einrichtungen sowie des Spiel- und Freizeitmaterials im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendförderung zum 01.01.2027.

Begründung:

Für die private Nutzung der städtischen Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, des Jugendtreff Maulwurf im Kurt-Esser-Haus, des Spielhaus am Moselufer, des Werk Bleidenberg und des Jugend- und Bürgerzentrums auf der Karthause sowie für die Ausleihe von Spiel- und Freizeitmaterial werden Entgelte erhoben.

Die Entgelte wurden letztmalig im Jahr 2020 angepasst. Zwischenzeitlich sind aber die städtischen Kosten für die Jugendhäuser (z.B. für Heizung, Energie, Reinigung, sonstige Gebäudeunterhaltung, Serviceleistungen Dritter etc.) sowie für die Reparatur und die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten gestiegen. Der Verbraucherpreisindex hat sich im Zeitraum 2020 – 2025 um 20,8 % erhöht. Die Entgelte sind daher nicht mehr kostendeckend.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es daher geboten, die Entgeltsätze gemäß Anlage zum 01.01.2027 um 20 % anzuheben.

Anlage:

Entgelttabellen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge aus der privaten Nutzung der städtischen Jugendeinrichtung sind im Produkt 3661 "Einrichtungen der Jugendarbeit" in der Zeile 5 "Privatrechtliche Leistungsentgelte" abgebildet. Im Haushaltsplanentwurf 2027 sind die Mehreinnahmen in Höhe von 2.300 Euro eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.